

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Hackl, Onodi, Mag. Heuras, Kraft, Ing. Hofbauer, Mag. Mandl, Mag. Scheele, Mold, Ing. Schulz

betreffend die drohende Privatisierung des öffentlichen Verkehrs durch das 4. Eisenbahnpaket der EU

Die Europäische Kommission hat am 30. Jänner 2013 ihr „Viertes Eisenbahnpaket“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Bündel von sechs Legislativvorschlägen, mit dem die Marktöffnung im Schienenverkehrssektor vollendet werden soll. In diesem Paket enthalten ist insbesondere auch ein Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste.

Dieser Vorschlag wird von allen Bundesländern einerseits aus grundsätzlichen andererseits aber auch aus praktischen Erwägungen abgelehnt da:

- die bisher bestehende Möglichkeit einer Direktvergabe gemeinwirtschaftlicher Schienenpersonenverkehrsdienste gestrichen werden soll und die Europäische Kommission damit weit über das Ziel hinausschießt,
- dieser für die örtlich zuständigen Behörden mit einem enormen bürokratischen Zusatzaufwand verbunden ist und somit zusätzliche Kosten verursacht,
- den örtlich zuständigen Behörden durch die verpflichtende Erstellung von Plänen für den öffentlichen Verkehr jegliche Flexibilität nimmt, um auf Änderungen im Umfeld zu reagieren,
- den örtlich zuständigen Behörden zusätzliche finanzielle Lasten und Risiken im Bereich der Fahrzeugfinanzierung und Fahrzeugbeschaffung aufbürdet.

Generell würde der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag weitreichende Änderungen im nationalen Recht erfordern. So geht die Europäische Kommission davon aus, dass es immer nur eine örtlich zuständige Behörde gibt. Gemischte Zuständigkeiten, wie sie das ÖPNRV-G vorsieht (Grundangebot Bund, darüber hinausgehende Leistungen Länder) werden ignoriert. Ebenso ignoriert

werden Schienenverkehrsdienste auf Infrastrukturen, für die kein Netzzugang durch Dritte vorgesehen ist (z.B. Schmalspurbahnen). Eine organisatorische und betriebliche Trennung in Absatz und Infrastruktur würde hohe einmalige und laufende Zusatzkosten verursachen, die in keinem Verhältnis zu den erhofften Vorteilen durch einen diskriminierungsfreien Wettbewerb stehen.

Daher hat die Landesverkehrsreferentenkonferenz am 15. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesverkehrsreferentenkonferenz bekräftigt und unterstützt die zu den Legislativvorschlägen des „Vierten Eisenbahnpakets“ vorgelegte gemeinsame Länderstellungnahme. Das BMVIT wird ersucht, diese gemeinsame Länderstellungnahme im weiteren Verhandlungsprozess zu berücksichtigen.“

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Bekräftigung des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom 15. April 2013 das BMVIT zu ersuchen, die gemeinsame Länderstellungnahme im weiteren Verhandlungsprozess zu berücksichtigen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem EUROPA-AUSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. Februar 2014 möglich ist.